ftand eingerichtet hatten ober die von den Lehrpersonen ohne jeglichen Bewinn verlauften Bucher vorher nur durch den ortsanfaffigen Buchhandel bezogen waren. Unguträglichkeiten irgendwelcher Art haben fich nicht herausgestellt. Bir tragen daber Bedenken, durch Erfüllung der in Ihrem gefälligen Schreiben ausgedrückten Bitte dergleichen Beranftaltungen unfererfeits in Bufunft völlig zu unterbinden, geben vielmehr der hoffnung Ausdrud, daß ein gegenseitiges Sandinhandarbeiten der ortsanfaffigen Buchhandler mit der Lehrerichaft bei der Borbereitung und Durchführung des Berfaufes guter Jugendichriften auf dem Beihnachtsmartte als ein wirtfames Mittel zur Befampfung der Schunds und Schmugliteratur fich auch fernerhin erweifen werde.«

Bimmerthal = Langendreer bittet, auf das Gdreiben eine Erwiderung zu fenden, da die dort behaupteten Satfachen nicht in allen Bunkten der Birklichkeit entsprächen. Redner übernimmt es, feine Darlegungen dem Borfitenden behufs Beitergabe nach Arnsberg zu

übermitteln.

Roeder = Milheim bittet, bas in der vorigen Gigung mitgeteilte Antwortichreiben der Regierung ju Duffeldorf in dem Erwiderungsichreiben an die Regierung ju Arnsberg auch mitzuteilen.

Schmemann . Effen berichtet über die lette Borftandefigung

bes Areisvereins in Miinfter.

Betreffend den weiter auf der Tagesordnung ftebenden Buntt »Rabattfragee teilt Schmemann mit, daß der Borftand des Kreisvereins zu diefer Frage erft Stellung nehmen tonne, wenn ber Borfenverein lich ausgesprochen habe.

Steffen bemerft, daß die Frage icon in Goslar befprochen morden fei. Der Borfenverein habe dort durch feinen Borfitenden ertlaren laffen, daß die Ortsvereine querft dafür forgen mußten, daß der Runden-Rabatt aufzuhören habe, bevor der Behörden-Rabatt be-

procen werden fonne.

Roeder bittet, die Rabattfrage doch heute icon zu erledigen, damit ein entsprechender Antrag in Köln gestellt werden könne.

Rachdem die Berfammlung in die Besprechung eingetreten ift, wird einstimmig beichloffen, beim Rreisverein folgenden Antrag au stellen:

Die Buchhandler-Bereinigung des Rheinifch-Beftfälifchen Induftriegebiets beantragt, der Kreisverein moge beim Borfenverein beantragen, der Abfat b der "Rabattbestimmungen der Berfaufsordnung der Kreis- und Ortsvereine' moge wie folgt abgeandert werden: ,b) bei Bertaufen, die nicht unter a fallen, darf bei Bar = jahlung von Büchern im Preise von ./ 10 .- ab ein Stontovon 2 % gemährt merden.' (Der bisberige Bufat binter bei Bargahlung' ober längstens halbjährlicher Bargahlung fällt wea.

Borfigender bringt gur Renntnis, daß für Buchhändler und Buchhandlungegehilfen ein Erholungsheim in Ahlbed an der Ditfee bestehe, bas junadit nur in einem gemieteten Botel bestehe. Best beabsichtige der zu diesem 3mede gegrundete Berein ein eigenes Beim in Barnem iinde zu errichten. Die Ortsvereine werden gebeten, das Erholungsheim durch Beitrage ju unterftuten. Die Ortsvereine Dortmund und Effen find bereits als Mitglieder mit einem beftimmten Jahresbeitrag beigetreten. Borfigender Baedeter hat felbit ein Freibett geftiftet. Auf feinen Borichlag beichließt auch die Berfammlung einftimmig, das Erholungsheim zu unterftüten und gunächst einen Anteilschein von 100 M zu genehmigen. Vorsitender unternimmt es. den Beichluft der »B.-B. a dem Borftand des » Erholungsheims für Deutsche Buchhandler E. B. aur Renntnis gu bringen.

Bu "Conftigeme wird von Steffen beantragt, daß die nach fte Berfammlung der B.=B. vor der Rreisvereins=Berfammlung anberaumt werde. Dieje Verjammlung folle als die 3. Bierteljahrsverfammlung 1914 gelten. Der Antrag wird einstimmig angenommen mit der Maßgabe, daß der Borftand den Ort der Tagung zu bestimmen hat und die Berfammlung an einem Montag ftattfinden foll.

Chmemann verlieft eine Anfündigung des Bertvereins der nationalen Arbeiterbewegunge. Darnach wird vom 1. April d. J. ab der genannte Berein eine befondere Buchbandlung in Effen eröffnen, die für alle induftriellen Berfe und Bechen im Induftriebegirt die von ihnen benötigten Biider beschaffen will.

Steffen ftellt den Antrag, Kollege Schmemann moge ein Schreiben an den Areisverein auffeten und es dem Borfitenden gur Unter-

fcrift vorlegen.

Der Antrag wird einftimmig angenommen.

Rorngen = Effen ftellt den Antrag, die B.=B.« moge fich in einem Schreiben an das Direktorium ber Firma Krupp wenden und Einspruch gegen die genannte neue Buchhandlung erheben.

Der Antrag wird abgelehnt.

Rorngen bringt ein Schreiben gur Berlefung, wonach die Birma Bonneg & Sachfeld in Charlottenburg den Rettoren Jugendichriften gu 1/2 des Ladenpreifes anbietet.

icher Jugendichriften auch den Schulen von Dortmund jugegangen fet. Auf eine Anfrage, welche Redner an die Firma 3. B. Bachem gerichtet habe, habe fie geantwortet, daß es fich um Jugendichriften handle, die ichon alteren Datums und heute durch moderne Ginbande und mobernen Drud vervolltommnet feien,

Thomas = Dortmund gibt von dem Rabattmefen der Firma

Gifder = Jena Renntnis.

Maste = Gelfentirchen bemertt, die Arnsberger Regierung habe entschieden, daß die Buchhandler der Buchbinder = 3 mangs = Innung nicht beigutreten brauchten. Deshalb fei ein Beichluß ber Buchbinder-Zwangs-Innung ju Gelfenfirden, wonach die Gortimenter bei Lieferung von Schulbuchern und Lehrmitteln fich ber Innung zu fügen hatten, ungültig. Much Lieferung von Atlanten und Bochumer Rechenbuchern habe die Innung gu Buchhandlerpreifen verlangt.

Steffen bittet Maste, ben Borfall in Gelfenfirden unverzüg-

lich bem Kreisverein miffen gu laffen.

Gimmerthal teilt jum Golug mit, daß in Langendreer die Lehrmittel nicht mehr durch den Buchhandel, sondern durch die Buchbinder geliefert werden.

Schluß 83/4 Uhr abends.

Rudgang der Auslander an deutschen Universitäten. - Die Bahl der an deutschen Universitäten ftudierenden Ausländer, die bisher von Semefter zu Gemefter geftiegen ift, hat im foeben beendeten Winterfemester 1913/14 jum ersten Dale einen Rudgang erfahren. 3m Binter 1898/99, alfo vor 15 Jahren, hatten die deutschen Universis taten 2500 ausländische Schuler; bis jum Binter 1912/13 hatte fich diese Zahl auf mehr als das Doppelte — 5196 — erhöht; der Winter 1913/14 hat einen Rückgang auf 5015 gebracht. Die Ursache dieser Abnahme ift zweifellos die Stellung der Kliniferichaft und einzelner Universitäten gegen die ausländischen, vor allem ruffischen Mediginer. Die Ruffen ftellen von jeher das größte Kontingent der hier ftudierenden Ausländer. Im letten Bintersemester waren es mehr als die Hälfte, 2259 (gegen 2446 im Borjahre), bavon 1599 Mediziner. Ihre 3ahl ift somit um 187 herabgegangen. Ebenfalls eine Abnahme ift bei den öfterreichischen Studenten, dem zweitgrößten Rontingent, zu verzeichnen: 887 gegen 898. Im weiteren Abstande erst folgen der Bahl nach unfere übrigen europäischen Gafte: aus ber Schweig kamen 354 gegen 342 im Borjahre, aus England nur 150 (148), faft ebenfo viel - 144 (156) - aus Rumanien. Die fibrigen Balkanftaaten waren mit niedrigeren Biffern vertreten, nämlich Bulgarien mit 122 (111), Gerbien mit 81 (61), Griechenland mit 75 (100) und die Türkei mit 65 (78). Aus Luxemburg stammten 56 (58) Studenten, aus den Niederlanden 46 (47), aus Frankreich bemerkenswerterweise nur 40 gegen 52 im Winter 1912/13. Italien ftellte 36 (39), Spanien 34 (25), Schweden und Norwegen 49 (47), Belgien 14 (19), Danemark 13 (13), Portugal 8 (10), Montenegro 6 (1). Die Besuchsziffern aus dem überfeeischen Auslande haben sich gegen das vorjährige Sommersemester durchweg erhöht. Go gahlten die Amerikaner, die faft alle aus dem Norden stammen und überwiegend Sprachstudien obliegen, 351 gegen 338, die Mfiaten, ju einem großen Teil japanifche Mediginer, 230 gegen 184, die Afrikaner 34 gegen 22 und die Auftralier 2 gegen 1. Bon Universitäten fommt für die Auslander in erfter Linie die Reichshauptstadt in Frage. Faft ein Drittel der Gesamtzahl - 1542 waren im letten Binter dort ju finden. Im beträchtlichen Abftande fteben mit faft ben gleichen Bahlen Leipzig (699) und München (655). Es folgen Beibelberg (360), Balle (313), Rönigsberg (237), Strafburg (215), Breslau (179), Freiburg (142), Bonn (133), Tiibingen (53), Gießen (44), Bürzburg (36), Erlangen (32).

sk. » Jugend .- Poftfarten vor dem Reichsgericht. Urteil des Reichsgerichts vom 21. April 1914. (Rachbrud verboten.) - Der neuefte Boftfartenprozeß, der fich am 21. April 1914 vor dem 2. Straffenat des Reichsgerichts abspielte und dazu flihrte, daß wieder einmal ein die Rünftlerpostfarten für ungüchtig erflarendes Urteil der 12. Straftammer des Landgerichts Berlin I, der Spezialkammer für Poftfartenfragen, aufgehoben murbe, wies diesmal eine etwas andere als die gewöhnliche Farbung auf. Auch diesmal handelte es fich um Rünftlerpostfarten, Reproduktionen von Gemalben, doch nicht von ichwer juganglichen, ber Menge taum befannten Mufeumsichaten, fonbern von Berfen, die burch Biedergabe in der gugende bereits durch Maffenverbreitung unbeanstandet allen Bolfsfreifen vertraut geworden find. Angesichts der ungeftorten, von niemand gerligten Berbreitung in der Jugend fonnte daber ein Urteil feinen Beftand haben, das aus der Maffenverbreitung in Poftfartenform das Merfmal der Unglichtigfeit ableiten wollte. Im folgenden der intereffante Cachverhalt: Wegen Berbreitung ungudtiger Postfarten (§ 184 Abf. 1 Steffen bestätigt, daß eine ahnliche Ansichtsfendung Bachem- | Rr. 1 des Store.) hat das Landgericht Berlin I am 30. Dezember